

Von: Olaf Niestroj <O.Niestroj@jagdverband.de>
Gesendet: Mittwoch, 15. Dezember 2021 14:22
An: lk@wildtierschutz-deutschland.de
Cc: DJV-Pressestelle
Betreff: AW: Fuchsjagdwochen-Wettbewerb der DJZ

Sehr geehrter Herr Kauertz

vielen Dank für Ihre E-Mail-Anfrage vom 12. Dezember 2021, die wir sehr gern beantworten. Allerdings sind wir nicht Urheber des kritisierten Artikels in der Deutschen Jagdzeitung. Im Sinne des Presserechts bitten wir Sie, Ihre Kritik direkt an die zuständige Redaktion zu richten. Wir nehmen sehr gern Stellung zur grundsätzlichen Bedeutung der Fuchsjagd. In Deutschland wird diese nachhaltig und tierschutzgerecht betrieben. Insbesondere der Elterntierschutz spielt eine bedeutende Rolle. Eine Ausrottung des Fuchses (auch lokal) ist weder erlaubt, noch gewünscht oder sinnvoll. Aber eine Absenkung von Fuchsbesätzen, insbesondere dort wo gefährdete Arten leben, ist notwendig, wenn der Erhalt der Biodiversität als Ziel ernst gemeint ist.

Der Rotfuchs ist ein sehr anpassungsfähiger Raubsäuger, der mit Ausnahme des Hochgebirges alle Landschaften und menschlichen Siedlungsräume in Deutschland bewohnt und dort auch Nahrung findet. Wenngleich er auch Obst frisst, dominiert Fleisch seine Nahrung. Der Fuchs frisst neben Mäusen auch Vogelgelege am Boden, flugunfähige Küken, Junghasen oder sogar Rehkitze. . Loggerversuche an Kiebitznestern zeigten, dass rund 50 Prozent der Gelege nachts gefressen werden und damit auf das Konto der Raubsäuger, allen voran des Fuchses, gehen (Litzbarski & Litzbarski 2008). Für Arten der Agrarlandschaften, die aufgrund der intensiven Landnutzung in ihrem Bestand ohnehin bedroht sind, ist der Verlust durch Fressfeinde kaum zu kompensieren.

Wir haben in Deutschland die Tollwut zum Selbstschutz ausgerottet. Jetzt fehlt allerdings ein wesentliches Regulativ für die Fuchspopulation. –Die Fuchsbestände haben in Deutschland enorm zugenommen - und damit auch der Fraßdruck auf Beutetiere. Daher ist die Bejagung des Fuchses eine wichtige unterstützende Maßnahme für den Artenschutz. Besonders effektiv ist die Fangjagd, die entsprechend der Landesjagdgesetze und -verordnungen geregelt und nach Tierschutzkriterien ausgerichtet ist. Generell gilt bei der Jagd der Elterntierschutz: Füchse, die unselbständige Jungfüchse versorgen, dürfen nicht erlegt werden.

Die Jagd auf den Fuchs ist aus Artenschutzgründen notwendig und dessen Fell lässt sich sinnvoll nutzen. In den Monaten November bis Februar (bevor der Haarwechsel einsetzt) fällt der sogenannte Winterbalg an. Aufgrund der dichten Unterwolle eignet sich dieser beispielsweise als Innenfutter für Winterjacken und -mäntel. Im Gegensatz zu erdölbasierten Textilien aus Kunstfasern ist ein gegerbtes Fuchsfell biologisch abbaubar und kein umweltbelastender Abfall. Zudem ist das Fuchsfell aus der Jagd keine Importware aus Zuchtgehegen. Mit Gerbung und Verarbeitung in Deutschland werden heimische Arbeitsplätze und eines der ältesten Handwerke erhalten.

Weitere Informationen zur Fuchsjagd finden Sie hier:

<https://www.jagdverband.de/frage-und-antwort-papier-zur-jagd-auf-den-fuchs>

Verbunden mit den besten Wünschen für eine gesegnetes Weihnachtsfest verbleibe ich

mit freundlichen Grüßen

Olaf Niestroj
Geschäftsführer

Deutscher Jagdverband e.V.
Chausseestraße 37 · 10115 Berlin
Tel.: 030 2091394-0 · Fax: 030 2091394-30

djv@jagdverband.de

Bleiben Sie auf dem Laufenden: jagdverband.de/newsletter

Unterstützen Sie uns: jagdverband.de/spenden

Kostenlos Spenden durch Online-Einkäufe: wecanhelp.de/410117017/shopsearch

www.jagdverband.de · www.wild-auf-wild.de · www.jagd-fakten.de

USt.-IdNr. DE 122123957 · AG Charlottenburg VR30143B

Anerkannte Naturschutzvereinigung nach §63 Bundesnaturschutzgesetz



Von: lk@wildtierschutz-deutschland.de <lk@wildtierschutz-deutschland.de>

Gesendet: Sonntag, 12. Dezember 2021 19:11

An: Olaf Niestroj <O.Niestroj@jagdverband.de>; DJV-Pressestelle <Pressestelle@jagdverband.de>

Betreff: Fuchsjagdwochen-Wettbewerb der DJZ

Anliegendes Schreiben mit der Bitte um Stellungnahme

Beste Grüße,

Lovis Kauertz | **Vorsitzender**

Wildtierschutz Deutschland e.V. | www.wildtierschutz-deutschland.de | Am Goldberg 5 | 55435 Gau-Algesheim | T. (0177) 7230086

